

legen. Die Summierung banaler Bestandteile impliziert ohne ein Wort der Erklärung die Anklage einer inhumanen Klassengesellschaft, in der nicht einmal eine Einsicht in die Notwendigkeit freiheitlichen Lebensraums wachsen konnte. Der revolutionäre Akt ist letztlich nicht deshalb zum Scheitern verurteilt, weil er mit Gewalt niedergeschlagen würde, sondern weil im Bewußtsein der Unterdrückten für diese Art von Betätigung kein Platz ist. Bertuccellis Film rückt damit eine Perspektive der Unterentwicklung in den Vordergrund, die weitaus bedeutsamer ist als die mangelnde Teilnahme an wirtschaftlicher

Prosperität. In der Einfachheit seiner Gestaltung, die sich von artifiziellen Mustern völlig unbeeinflußt zeigt, gerade deshalb aber eine seltene Intensität erreicht, ist „Remparts d'Argile“ zur Vermittlung solcher Einsichten hervorragend geeignet. Daß ihm dazu die Übereinstimmung von filmischer Form und behandelter Situation so überzeugend gelungen ist, daß wahrgenommene Realität und erfundene Aktion sich so bruchlos durchdringen und ergänzen, macht Bertuccellis Erstlingswerk für mich zum besten und wichtigsten Film, den ich in Cannes gesehen habe.

Franz Everschor

Wegbereiter heutiger Theologie

Es bedarf keines Beweises, daß die Theologen der Gegenwart auf den Schultern früherer Theologen stehen. Wer dennoch Beweise wünscht, möge sich bei der auf 12 Bände berechneten, von Heinrich Fries und Johann Finsterhölzl herausgegebenen Buchreihe „Wegbereiter heutiger Theologie“ umsehen. Die prominentesten Theologen des 19. Jahrhunderts – Hirscher, Döllinger, Möhler, Drey, Deutinger, Baader, Pilgram, Sailer, Kuhn, Staudenmaier, Scheeben und Günther – werden mit ihrem Leben und Werk hauptsächlich deshalb in Erinnerung gebracht, weil sie viele Wege ins 20. Jahrhundert gebahnt haben und als „Wegbereiter zum Heute um des Heute willen nicht vergessen werden dürfen“.

Nicht auszudenken, wo die Kirche heute stünde, wenn nur ein Teil jener Gedanken und Pläne sogleich verwirklicht worden wäre, wenn man die von ihnen angestoßene Entwicklung nicht behindert oder unterdrückt, sondern aufgenommen und weiterverfolgt hätte! Unter diesem Aspekt bekennen die Herausgeber im Vorwort, das den Band über Hirscher und damit die ganze Reihe eröffnet: „Wir ernten heute, was andere gesät. Es ist eine Pflicht der Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, dies zu sagen und darauf aufmerksam zu machen.“ Die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis sollte sich jeder Theologe ins Stammbuch schreiben: „Die Besinnung auf

die Wegbereiter heutiger Theologie kann die heutige Theologie vor Überheblichkeit, vor Arroganz und Unbescheidenheit bewahren. Sie kann ihr nicht nur zum Bewußtsein bringen, daß und wie sehr das von ihr proklamierte und geforderte Neue den Wegbereitern zu verdanken ist, sondern, daß auch das Gegenwärtige das Zeichen des Geschichtlichen und damit des Bedingten und Begrenzten trägt“ (12).

Erwin Keller zeichnet auf 70 Seiten ein eindrucksvolles Portrait des Oberschwaben *Johann Baptist Hirscher* (1788–1865)¹. Schon während seiner Konstanzer Schulzeit trat Hirscher mit dem dortigen Generalvikar Ignaz H. von Wessenberg in Verbindung. Von diesem zu Unrecht als radikalen Aufklärer verdächtigten Reformtheologen empfing der Student wertvolle Anregungen für die kirchliche Erneuerung, in deren Dienst er sein ganzes Leben stellen sollte. Mit 29 Jahren wurde Hirscher Professor für Moral- und Pastoraltheologie an der soeben (1817) von Ellwangen nach Tübingen verlegten Theologischen Fakultät.

Bahnbrechend wirkte Hirscher vor allem als Pastoraltheologe. Bei der Katechese wollte

¹ E. Keller, *Johann Baptist Hirscher*. Graz, Wien, Köln: Styria 1969. 396 S. Lw. 25,80.

er Unterricht und Erziehung stets miteinander verbunden wissen. Vom Prediger erwartete Hirscher, daß er in erster Linie die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung verkündet und auf die Erörterung theologisch umstrittener Lehren ebenso verzichtet wie auf moralisierende Ergüsse. Im liturgischen Bereich erstrebte er die aktive Mitfeier der Gläubigen. Zu diesem Zweck unterbreitete er mehrere Vorschläge, z. B. Liturgie in deutscher Sprache, *Celebratio versus populum* und Kelchkommunion der Laien. Ritus und Zeremonien sollten auf das Wesentliche beschränkt bleiben. Für die Privatmesse brachte er kaum Verständnis auf. Bei der Auseilung der Kommunion wünschte er die Formel „Der Leib Christi“. 1821 publizierte er einen kühnen Aufsatz über die Ohrenbeichte. Dort lesen wir: „Es gibt nämlich Gesichtspunkte, unter denen eine öffentliche Beichte entschieden Vorzüge vor der Ohrenbeichte zu haben scheint.“ Trotzdem war er überzeugt, „daß es am gedeihlichsten sei, wenn man beide miteinander verbinde und nebeneinander benütze“ (120).

Bei den Fragen, die sich auf den Klerus bezogen, standen Ausbildung der Priesteramtskandidaten, Fortbildung der Priester und Zölibatgesetz im Vordergrund. Die Argumente und Vorschläge, mit denen Hirscher – meist in Buchrezensionen – in den Zölibatstreit eingriff, haben heute noch nichts an Gültigkeit verloren. Er brachte unmißverständlich zum Ausdruck, daß die gesetzliche Verpflichtung des Priesters zur Ehelosigkeit aus theologischen und psychologischen Gründen fallen müsse. „Wo man sie erzwingen will, erhält man nur die Grimasse derselben oder auch nicht einmal diese. Die Ehelosigkeit wird also vielen Geistlichen zu allen Zeiten und oft bei weitem der Mehrzahl moralisch nachteilig sein“ (112).

Das Problem der allgemeinen Kirchenreform rechnete Hirscher zu den eigentlichen Aufgaben der Landes- und Diözesansynoden, von denen er sich eine innerkirchliche Erneuerung versprach. Bei diesen Synoden sollten Laien nicht nur teilnehmen, sondern auch mitsprechen und mitstimmen.

Nicht ganz leicht fiel Hirscher 1837 der Wechsel von Tübingen nach Freiburg, zumal die Theologische Fakultät in Freiburg gerade zu dieser Zeit eine gefährliche Krise erlebte. Wenn die Fakultät in kurzer Zeit ihr früheres Ansehen wiedererlangen konnte, verdankte sie dies gewiß den beiden Kollegen Hirscher und Staudenmaier.

1839 wurde Hirscher Mitglied des Bischoflichen Ordinariats in Freiburg. In dieser Stellung verwickelte er sich schnell in die heftigen Auseinandersetzungen zwischen der kirchlichen und staatlichen Behörde. Jeder Form von Staatskirchentum abhold, stritt er für ein entsprechendes Maß an Mitaufsichtsrecht der Kirche in kirchlichen Belangen (z. B. Religionsunterricht, Theologenkonvikt). Wenig später wählte man ihm zum Mitglied der I. Kammer der Badischen Landstände. Erhaltung der Konfessionsschule und Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat waren zwei Hauptziele, für deren Erreichung Hirscher kein Opfer scheute. Er stand treu zu Erzbischof Herman v. Vicari, als dieser mit der Badischen Regierung in einen schweren Konflikt verwickelt war.

In den fünfziger Jahren dachte Hirscher mehrmals daran, auf seinen Lehrstuhl zu verzichten. Körperliche Leiden wirkten gewiß bei diesen Überlegungen mit, noch mehr aber dürften dauernde Anfeindungen von den verschiedensten Seiten zu diesen Resignationsabsichten beigetragen haben. „Bekämpft, verleumdet, indiziert“, so lautet ein Kapitel (73–84), in dem Keller von den Kämpfen und Intrigen gegen Hirscher berichtet. Daß ein reformeifriger Kopf wie Hirscher Feinde außerhalb der Kirche hatte, war nicht verwunderlich; aber daß er noch mehr Gegner innerhalb der Kirche, genauer gesagt in den Reihen des Klerus wußte, mußte ihn mit Wehmut erfüllen. Diese Widersacher verweiterten 1842 seine Wahl zum Erzbischof von Freiburg. Nur mit Bestürzung kann man lesen, welches Urteil der damals noch protestantische Pfarrer Friedrich Hurter abgab: „Es ist jammerschade, daß der Ruf, das Ansehen und der Ernst des Hirscher keine solide katholische Grundlage hat, aber noch

einmal, er ist durchaus der Mann nicht, wie ihn die Verhältnisse erfordern. Der Erzbischof Hirscher würde ein Schisma herbeiführen“ (75). Der Verfasser eines anderen Gutachtens disqualifizierte den Bischofskandidaten wegen bestimmter Initiativen zur Kirchenreform. Und natürlich vergaß man nicht, Hirschers indiziertes Werk über die hl. Messe als *Corpus delicti* vorzuweisen.

Die Verfolgungsjagd gegen Hirscher verstärkte sich, als seine kleine, aber gezielte Reformschrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ noch im Erscheinungsjahr 1849 auf den Index gesetzt wurde. Der Autor beugte sich dem Urteil. „Gegner und Feind seiner heiligen Kirche“, wie ihn verleumderische Stimmen beschuldigten, wollte Hirscher niemals sein. Deshalb veröffentlichte er ein Jahr später eine ebenso offene „Antwort an die Gegner“ seines indizierten Büchleins. Ohne Furcht vor einer erneuten Verurteilung wiederholte er sein Hauptanliegen: die Versöhnung der Kirche mit der modernen Kultur. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werde, heiße es mit Recht, die Kirche sei „antiquiert, ein Hemmnis der neuen Zeit und eine Gehilfin der Dränger“. Ebenso entschieden forderte er Freiheit für die theologische Forschung. Mit aller Klarheit bekannte er seine Rechtgläubigkeit: „Meine Vorschläge können irrig sein, aber sie sind der Ausdruck meiner Liebe zu Christus und seinem Reich, wie ich sie seit Jahren unverändert bewahrt und bezeugt habe.“ Dann betonte er die Notwendigkeit einer recht verstandenen Anpassung in Leben und Lehre der Kirche: „Ich meine ferner, eine lebendige Auffassung verlange nach einem der eigenen (subjektiven) Auffassungsweise entsprechenden Ausdruck. Mag da der gefundene Ausdruck manchmal der Präzision der Kirchensprache entbehren, so ersetzt er durch seine Frische, was ihm an Schärfe abgehen mag. Daß dabei dem Dogma ein Abbruch getan und Unglaube unter dem vielleicht mißdeutbaren Ausdruck versteckt werden wolle, kann nur jenem Unglücklichen einfallen, welcher, statt alles ehrlich, wie es gemeint ist, zu nehmen und mitzuglauben und mitzufühlen, dazu verdammt ist, herzlos dem Worte auf-

zupassen und begierig halbe oder ganze Ketzerrei zu riechen“ (82 f.).

Keller hat in einer umfangreichen Textauswahl (91–383) mehr oder weniger ausführliche Passagen aus Hirschers Gesamtwerk chronologisch zusammengestellt. Die Texte sind sorgfältig wiedergegeben und jeweils mit einer kurzen Einführung versehen. Es hätte sich empfohlen, die erwähnte Reformschrift über „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ und die darauf erfolgte „Antwort an die Gegner meiner Schrift“ im vollen Wortlaut abzudrucken.

Der von Johann Finsterhölzl herausgegebene Band über *Ignaz von Döllinger* zeigt denselben Aufbau: Leben und Werk (7–69) und Textauswahl (71–390)². Ein Vergleich der 73 Hirscher-Texte mit den 42 Döllinger-Texten macht deutlich, daß wir zwei geistesverwandte Gestalten vor uns haben. Zu den bedeutendsten Texten, die deshalb auch ungestrichen wiedergegeben sind, zählen die im Jahr 1863 vor der Versammlung katholischer Gelehrter in der Abtei St. Bonifaz (München) gehaltene programmatiche Rede über „Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“ (227–263) und der erschütternde Vortrag aus dem Jahr 1881 vor der Bayerischen Akademie der Wissenschaften über „Die Juden in Europa“ (352–385). Gern hätte man auch Auszüge aus Döllingers Schriften über Luther und die Reformation und vor allem Passagen aus dem „Janus“ und „Quirinus“ abgedruckt gesehen.

Hirscher und Döllinger waren als Vertreter verschiedener Disziplinen innerhalb der Theologie in ihren Interessen wie in ihren Kenntnissen weitgespannt. Freilich besaß jeder sein eigenes Naturell. Hirscher war nicht so aggressiv und polemisch wie Döllinger, wohl aber empfindsam und feinfühlig. Als Theologe ging Hirscher nicht so rational und kritisch zu Werk wie Döllinger, wohl aber nüchtern und sachlich. Hirscher war in erster Linie Pastoraltheologe und damit Seelsorger, Döllinger primär Kirchenhistoriker und, eng

² J. Finsterhölzl, *Ignaz von Döllinger*. Graz, Wien, Köln: Styria 1969. 401 S. Lw. 25,80.

verbunden damit, Kirchenpolitiker. Beide aber zeigten einen wachen Sinn für die Zeichen der Zeit in Kirche und Welt.

Ignaz von Döllingers Leben und Werk auf 60 Seiten Kleinformat darstellen zu wollen, muß von Anfang an als ein kühnes Unternehmen gelten. Finsterhözl hat diese schwierige Aufgabe glänzend gemeistert. „Größe und Tragik seines Lebens“ (9–35) ist die biographische Skizze des berühmten Gelehrten überschrieben. Mit dem Kapitel „Themen von gestern“ (36–42) bezeugt der Biograph, daß er seinen sichtlich bewunderten „Helden“ nicht in allen Fällen auch heute noch als aktuell ausgeben möchte. Döllingers Aktualität für die gegenwärtige Zeit tritt an den „Themen für heute“ (43–69) deutlich in Erscheinung. Dabei beschränkte er seine Forschung nicht auf die eigene Disziplin Kirchengeschichte; es verlangte ihn stets nach engen Kontakten mit anderen Disziplinen und Fakultäten, über Länder und Nationen hinweg.

Immer wieder kreisten Döllingers Gedanken um Stellung und Aufgabe der Theologie im Blick auf die Kirche. Damals schon schrieb er der theologischen Wissenschaft eine kirchenkritische Funktion zu. Und da er stets bereit war, aus dem als richtig Erkannten die Folgerungen zu ziehen, ließ er sich auch nicht durch Ketzerverdächtigung davon abbringen, neue, vielleicht nicht gern gehörte Ergebnisse historischer und theologischer Forschung auszusprechen und zu verteidigen. Döllinger rechnete die Arbeit des Theologen zum charismatischen und prophetischen Sektor der Kirche, ohne deswegen das institutionelle Lehramt abzulehnen. Gerade dieses Zusammenwirken von Theologie und Lehramt erschien ihm als erfolgversprechendster Weg zur Erkenntnis der Wahrheit. Theologie betrieb er vornehmlich unter heilsgeschichtlichem Aspekt. Sein Kirchenverständnis war primär an der Eucharistie orientiert. Die Stellung des Laien in der Kirche beurteilte er im Licht des auf Taufe und Eucharistie gründenden allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Der wesentliche Unterschied zum speziellen Priestertum lag für Döllinger im Amt,

das die Weihe zur Voraussetzung hat. Doch muß er, was die Definierung von Glaubenswahrheiten betrifft, dem „consensus fidelium“ eine entscheidende Bedeutung zu. Auch wenn die Laien auf Synoden vertreten sein sollten, räumte er ihnen, im Gegensatz zu Hirscher, kein Stimmrecht ein.

Am ausführlichsten informiert Finsterhözl über Döllingers Hauptproblem, das ihm zum tragischen Verhängnis wurde, nämlich über Stellung und Aufgabe des Papstes sowie über das Verhältnis zwischen Papst und Bischöfen. Er betont mit Recht, daß Döllinger in der Unfehlbarkeitsfrage mehrere Entwicklungsstufen, bedingt durch die jeweilige zeitgeschichtliche Lage des Papstes und der Bischöfe, durchlaufen hat. Döllinger leugnete zu keiner Zeit den Primat des römischen Bischofs, wohl aber bekämpfte er leidenschaftlich jeden unberechtigten Machtanspruch und jede übertriebene Ausübung der päpstlichen Vorrangstellung. Dabei fiel der stark kirchenpolitisch engagierte Kirchenhistoriker einer formalen wie materialen Ausweitung des Unfehlbarkeitsbegriffs zum Opfer. Müßte man die päpstliche Unfehlbarkeit wirklich so verstehen, wie Döllinger sie irrtümlich verstanden hat, dann bliebe auch heute keine andere Wahl als Protest. Döllinger polemisierte gegen das Bild einer „losgelösten Unfehlbarkeit, die den Papst von der Kirche wie einen Außenstehenden isoliert, der ihr Überraschungen beschert und nicht ihren Glauben als ihr Organ ausspricht“ (65). Inhaltlich meinte er damit genau das, was das 2. Vatikanische Konzil mit seiner Lehre von der Kollegialität zwischen Papst und Bischöfen zum Ausdruck gebracht hat. Wie viele Konflikte und Bannsprüche wären zu vermeiden gewesen, wenn die miteinander im Streit liegenden theologischen Parteien keine extremen Positionen bezogen hätten!

Am Ende des biographischen Teils wird Döllinger als ein Theologe gerühmt, dem trotz mancher Vorbehalte sachlicher wie persönlicher Art die Wiedervereinigung der getrennten Christen und der gespaltenen Kirche ein bedrängendes Anliegen bedeutete. Er verstand diese Wiedervereinigung nicht als Rück-

kehr in das unversehrt gebliebene Vaterhaus, sondern als Versöhnung auf „höherer Ebene“, die letztlich nur Gottes Geist zu bewirken vermag.

Zwei Schriften Hirschers wurden zu Lebzeiten des Verfassers censuriert. Obwohl Papst Pius IX. dem ebenso bewunderten wie gehassten Moral- und Pastoraltheologen Hirscher durch Bischof Räß von Straßburg sein Wohlwollen bekundete und ihn zur Weiterarbeit für das Wohl der Kirche ermunterte, blieb eine öffentliche Rehabilitierung aus. Als nach Hirschers Tod seine Hauptwerke auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt werden sollten, hielt der Mainzer Domkapitular Heinrich eine solche Maßnahme für überflüssig, weil diese Werke doch schon bald vergessen sein würden.

Döllinger wurde wegen seiner hartnäckigen Opposition gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts am 17. April 1871 exkommuniziert. Er lebte bis zu seinem Tod noch fast zwei Jahrzehnte im Kirchenbann und hat sich auch auf dem Sterbebett nicht „bekehrt“.

Heute, nach über hundert Jahren, finden wir beide Männer, den indizierten Hirscher und den exkommunizierten Döllinger, unter den „Wegbereitern heutiger Theologie“. Klingt das nicht wie eine inoffizielle Rehabilitierung zweier gemaßregelter Theologen, die sich um die Kirche gewiß mehr verdient gemacht haben als mancher mit Ehren und Würden ausgezeichnete Theologe? Und liegt darin nicht auch eine offene Abbitte? *Tempora mutantur!*

Georg Denzler

Zwischen Sünde und Hypermoral

Wenn ein Autor sein Buch unter den fragenden Titel „*Sind wir Sünder?*“ setzt¹, wird man schon aus psychologischen Gründen annehmen dürfen, daß die Antwort negativ ausfallen wird. Denn wäre es umgekehrt, hätte der Verfasser diese nicht ganz anheimelnde Wahrheit seiner Leserschaft nicht als Buchtitel präsentiert. Die Frage erhält zudem durch den Untertitel „*Naturgesetze der Ehe*“ ihre materialethische Einschränkung. Das Sündersein bezieht sich also auf das menschliche Eheverhalten, und hier speziell auf das sexuelle. Aber je konkreter der mögliche Sünderbereich abgesteckt wird, um so erstaunt fragt man sich, wieso der Autor auf die Idee gekommen sei, in diesem Bereich ganz allgemein von Sünde zu sprechen. Den Anstoß gab, wie Wolfgang Wickler in seinem Vorwort schreibt (16), die Lektüre der päpstlichen Eheenzyklika „*Humanae vitae*“.

Und genau hier beginnt jenes grundlegende Mißverständnis, das sich wie ein roter Faden durch das gesamte Buch zieht. Der Autor macht der Enzyklika den Vorwurf, daß sie sich in ihren Weisungen auf Naturgesetze berufe, die vom Standpunkt der Naturwissenschaft gesehen fragwürdig, wenn nicht sogar falsch seien. Andererseits erkennt er sehr klar, daß das katholische Verständnis von Natur mehrdeutig ist, das kirchliche Lehramt zumeist mit einem statischen, weitgehend metaphysisch begründeten Naturbegriff operiere, dann aber doch wieder auf biologische Naturgesetze rekurriere, um „einige biologische Gesetze zu ethischen“ Gesetzen zu machen (17). Die Frage müßte nun lauten: Wann und warum beruft sich die Enzyklika auf die metaphysische und wann und warum auf die biologische Natur des Menschen? Das ist zugegebenermaßen nicht leicht zu beantworten, weil hier eine Reihe von geschichtlichen, philosophischen und theologischen Implikationen eine Rolle spielen. Der Verstehenszusammenhang ist also reichlich kompliziert, muß aber berücksichtigt werden. Darum erscheint es

¹ Wolfgang Wickler, *Sind wir Sünder? Naturgesetze der Ehe*. Mit einer Einführung von Konrad Lorenz. München: Droemersche Verlagsanstalt 1969. 279 S. Lw. 16,80.